



Beschlussvorlage 2026/238	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.07.2026	öffentlich

Beschaffung Baubetriebshof Kommunalschlepper und Bagger

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Schleppers (175 PS) als Ersatz für den vorhandenen Schlepper Valtra (Baujahr 2016) an die **Gruma Nutzfahrzeuge GmbH, Äußere Industriestraße 22, 86316 Derching**, zu vergeben.
2. Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers als Ersatz für den vorhandenen Kettenbagger (Baujahr 2019) an die **B+K Bregler & Klöckler Baumaschinen GmbH, Stahlstraße 9, 88339 Bad Waldsee**, zu vergeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 1 Abs. 1 der GeschO.

Eine Behandlung im zuständigen beschließenden Ausschuss kann aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen, da die nächste Sitzung des Bauausschusses erst im Herbst stattfindet. Unter Berücksichtigung der Lieferzeit wäre eine rechtzeitige Bereitstellung des Schleppers für den Winterdienst nicht gewährleistet gewesen. Aus diesem Grund erfolgt die Befassung unmittelbar im Stadtrat.

Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung werden die Beschaffung des Baggers und die Beschaffung des Schleppers gemeinsam in dieser Sitzung beraten.

Sachverhalt

I. Beschaffung Kommunalschlepper

Der vorhandene Schlepper Valtra (Baujahr 2016) wird täglich für Transportarbeiten im Straßenbau, in der Grünflächenpflege, im Veranstaltungsbetrieb sowie insbesondere im Winterdienst eingesetzt. Bis zur Ersatzbeschaffung wird das Fahrzeug eine Laufleistung von rund 9.000 Betriebsstunden erreicht haben. Aufgrund der hohen Einsatzintensität sowie der erheblichen Beanspruchung durch den Winterdienst sind die Reparatur- und Unterhaltskosten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Darüber hinaus ist künftig mit weiteren alters- und verschleißbedingten Ausfällen zu rechnen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Maßnahmenbeschluss zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines Schleppers gefasst. Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.

Die öffentliche Ausschreibung wurde anschließend durch die Vergabestelle der Stadt Friedberg durchgeführt. Innerhalb der Angebotsfrist gingen insgesamt drei wertbare Angebote ein.

Die formelle Prüfung der Angebote erfolgte durch die Vergabestelle der Stadt Friedberg, die technische Prüfung und Bewertung durch die Leitung des städtischen Baubetriebshofes. Die Wertung erfolgte anhand der in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien:

- Preis: 55 %
- Technische Bewertung: 20 %
- Einpassung in den vorhandenen Fahrzeug- und Gerätebestand: 10 %
- Service und Kundendienst: 5 %
- Lieferzeit: 5 %
- Rufbereitschaft im Winterdienst: 5 %

Entsprechend der Anregung aus der Beratung des Maßnahmenbeschlusses wurde geprüft, ob Kriterien wie Kraftstoffverbrauch und voraussichtliche Lebensdauer zusätzlich in die



Angebotswertung einbezogen werden können. Eine objektive und vergaberechtskonforme Bewertung dieser Kriterien war jedoch nicht möglich, da hierfür keine einheitlichen, belastbaren und vergleichbaren Herstellerangaben beziehungsweise standardisierten Bewertungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Eine rechtssichere Vergleichbarkeit der angebotenen Fahrzeuge konnte daher nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund erfolgte die Zuschlagswertung ausschließlich anhand objektiv nachvollziehbarer und in den Vergabeunterlagen festgelegter Wertungskriterien.

Nach Abschluss der formellen und technischen Prüfung hat die **Gruma Nutzfahrzeuge GmbH, Äußere Industriestraße 22, 86316 Derching**, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Mit der Ersatzbeschaffung wird die dauerhafte Einsatzfähigkeit des Baubetriebshofes sichergestellt. Gleichzeitig werden steigende Reparatur- und Unterhaltskosten sowie zunehmende Ausfallrisiken des Bestandsfahrzeuges vermieden. Der Schlepper stellt insbesondere für den Winterdienst, den Straßenunterhalt, die Grünflächenpflege sowie den Veranstaltungsbetrieb ein unverzichtbares Arbeitsgerät dar.

Die Entscheidung für einen Schlepper gewährleistet darüber hinaus einen flexiblen Personaleinsatz, da das Fahrzeug – wie bisher – von Beschäftigten mit der Führerscheinklasse T geführt werden kann. Eine Beschaffung eines LKW oder Unimogs würde aufgrund der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse C den Kreis der einsetzbaren Mitarbeiter deutlich einschränken und damit die Einsatzplanung insbesondere im Winterdienst erschweren.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an die Gruma Nutzfahrzeuge GmbH als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

II. Beschaffung Bagger

Der vorhandene Kettenbagger (Baujahr 2019) hat sich trotz seines vergleichswisen jungen Alters als äußerst reparaturanfällig erwiesen. In den vergangenen Jahren fielen wiederholt erhebliche Reparaturkosten an. Trotz mehrfacher Überprüfungen konnten die Ursachen der wiederkehrenden Defekte nicht eindeutig festgestellt werden. Neben kostenintensiven Reparaturen am Laufwerk traten regelmäßig weitere Defekte an Hydraulikkomponenten, Motorbauteilen sowie Undichtigkeiten auf. Dadurch kam es wiederholt zu Ausfallzeiten und erheblichen Unterhaltskosten.

Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob anstelle eines weiteren Kettenbaggers künftig ein Mobilbagger beschafft werden soll. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren sowie umfangreiche Praxistests haben gezeigt, dass ein Mobilbagger den Anforderungen des städtischen Baubetriebshofes deutlich besser entspricht.

Ein wesentlicher Vorteil besteht darin, dass der Mobilbagger selbstständig und ohne kostenintensive Tiefladertransporte zwischen den Einsatzstellen wechseln kann. Dadurch können innerstädtische Baustellen deutlich schneller erreicht sowie Rüst- und Transportzeiten erheblich reduziert werden. Dies führt zu einer höheren Flexibilität, einer besseren Auslastung des Fahrzeugs sowie zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung.



Darüber hinaus haben sich die Aufgaben des Baubetriebshofes in den vergangenen Jahren erweitert. Der Mobilbagger kommt künftig insbesondere bei Arbeiten im Straßenunterhalt, der Gewässerunterhaltung, der Grünflächenpflege, beim Aufbau von Schutzeinrichtungen sowie bei Einsätzen infolge von Hochwasser- und Unwetterereignissen zum Einsatz. Für Maßnahmen, bei denen weiterhin zwingend ein Kettenbagger erforderlich ist, stehen dem Baubetriebshof unverändert zwei entsprechende Geräte zur Verfügung.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Maßnahmenbeschluss zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers gefasst. Für die Maßnahme wurden im Haushalt 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.

Die öffentliche Ausschreibung wurde anschließend durch die Vergabestelle der Stadt Friedberg durchgeführt. Innerhalb der Angebotsfrist ging ein wertbares Angebot ein.

Die formelle Prüfung des Angebots erfolgte durch die Vergabestelle der Stadt Friedberg, die technische Prüfung und Bewertung durch die Leitung des städtischen Baubetriebshofes. Die Wertung erfolgte anhand der in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien:

- Preis: 60 %
- Technische Bewertung: 20 %
- Einpassung in den vorhandenen Fahrzeug- und Gerätebestand: 10 %
- Service und Kundendienst: 5 %
- Lieferzeit: 5 %

Entsprechend der Anregung aus der Beratung des Maßnahmenbeschlusses wurde geprüft, ob Kriterien wie Kraftstoffverbrauch und voraussichtliche Lebensdauer zusätzlich in die Angebotswertung einbezogen werden können. Eine objektive und vergaberechtskonforme Bewertung dieser Kriterien war jedoch nicht möglich, da hierfür keine einheitlichen, belastbaren und vergleichbaren Herstellerangaben beziehungsweise standardisierten Bewertungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Eine rechtssichere Vergleichbarkeit der angebotenen Fahrzeuge konnte daher nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund erfolgte die Zuschlagswertung ausschließlich anhand objektiv nachvollziehbarer und in den Vergabeunterlagen festgelegter Wertungskriterien.

Nach Abschluss der formellen und technischen Prüfung hat die **B+K Bregler & Klöckler Baumaschinen GmbH, Stahlstraße 9, 88339 Bad Waldsee**, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Angebotspreis liegt mit **15.211,50 €** über den im Haushalt veranschlagten Mitteln. Die erforderliche Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Ersatzbeschaffung des Schleppers über die Haushaltsstelle 7700.9359. Zusätzliche Haushaltsmittel sind daher nicht erforderlich.

Mit der Ersatzbeschaffung wird die dauerhafte Einsatzfähigkeit des Baubetriebshofes sichergestellt. Gleichzeitig werden die hohen Reparatur- und Unterhaltskosten des bisherigen Kettenbaggers reduziert sowie Ausfallzeiten minimiert. Durch den Wegfall von Tiefladertransporten, die schnellere Verfügbarkeit an den Einsatzstellen und die flexiblere



Nutzung im gesamten Stadtgebiet ergibt sich eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung des Baubetriebshofes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an die **B+K Bregler & Klöckler Baumaschinen GmbH, Stahlstraße 9, 88339 Bad Waldsee**, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.